



Vorbericht zum
Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020.....	1
2. Das Haushaltsjahr 2021	1
2.1. Ergebnishaushalt 2021.....	2
2.1.1. Steuern	4
2.1.1.1. Realsteuerhebesätze.....	5
2.1.1.2. Gewerbesteuer	6
2.1.1.3. Grundsteuer A und B	7
2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7
2.1.1.5. Steuerkraft.....	8
2.1.2. Personalaufwendungen	9
2.1.3. Abschreibungen.....	10
2.1.4. Transferaufwendungen	10
2.1.4.1. Kreisumlage	11
2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage	12
2.2. Finanzhaushalt 2021	13
2.2.1. Investitionen.....	14
2.2.2. Schuldenstand	21
2.3. Rückstellungen.....	23
2.4. Haushaltsausgleich	23

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Im Haushaltsjahr 2020 wurde mit größeren Baumaßnahmen wie u. a. der Bau der zweiten Trinkwasserleitung, die Neuanlage eines neuen Grabfeldes auf dem Friedhof sowie die Umgestaltung des bestehenden Friedhofes und die Sanierung der Mittelschule gestartet. Beschafft wurde zum Beispiel der neue Kommandowagen der Feuerwehr und im Rahmen der Digitalisierung wurden sowohl in der Grundschule als auch im Rathaus einige wichtige Schritte umgesetzt. In der Grundschule wurden u. a. interaktive Tafeln installiert; dies war ein wichtiger Schritt um die Rahmenbedingungen für eine Beschulung unter den aktuellen Pandemiebedingungen im Distanzunterricht zu schaffen. Das Haushaltsjahr 2020 schließt vorläufig mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.613.145,28 € ab. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2021 betrug 19.045.278 €.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2020 mit Stand zum 20.04.2021 weist folgenden Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus:

	Plan 2020	Ist 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.210.256,00 €	14.735.676,41 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.262.133,00 €	11.059.649,53 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.948.123,00 €	3.676.026,88 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	662.682,00 €	274.145,84 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.287.000,00 €	2.298.177,44 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.624.318,00 €	- 2.024.031,60 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.850,00 €	38.850,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 38.850,00 €	- 38.850,00 €
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	- 7.715.045,00 €	1.613.145,28 €
Endbestand		
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	- 7.715.045,00 €	1.613.145,28 €
Saldo nicht haushaltswirksamer Vorgänge (<i>Verwahrgeld</i>)	0,00 €	- 721.865,99 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.147.850,00 €	18.153.999,06 €
Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2020	10.432.805,00 €	19.045.278,35 €

Die Differenz zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Saldo ist vor allem auf geplante Auszahlungen für Investitionen zurückzuführen, die in 2020 noch nicht fertiggestellt werden konnten oder Rechnungen, die erst im Haushaltsjahr 2021 eingegangen sind.

2. Das Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern und dem Ersten Bürgermeister von der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen, wurden dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg am 13.04.2021 vorgestellt. In seiner

Sitzung am 27.04.2021 fasste dieser die Empfehlungsbeschlüsse für die Haushaltssatzung. Am 11.05.2021 entschied der Gemeinderat über die Haushaltssatzung 2021.

Trotz veranschlagter Investitionen, wie der Fertigstellung der Sanierung des Friedhofs und des Mittelschulgebäudes, der Verlegung der Wasserleitung und auch neuer Investitionen wie der Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges, ist, wie schon in den vergangenen Jahren, erneut keine Kreditaufnahme von Nöten, um den Finanzmittelbedarf im Haushalt 2021 auszugleichen.

Wichtig, für die stetige Aufgabenerfüllung ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Haushaltsmittel müssen immer dann zur Verfügung stehen, wenn die gemeindlichen Aufgaben dies erfordern. Deshalb sind vorrausschauende Planungen und zukunftsorientierte Entscheidungen zwingend notwendig. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde lässt sich in der Doppik z. B. anhand verschiedener Kriterien messen:

- Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- ordentliches Ergebnis
- Gewerbesteuerquote
- Investitionsquote
- Pro-Kopf-Verschuldung
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden wird auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, unter anderem in Hinblick auf die oben genannten Kriterien, eingegangen.

2.1. Ergebnishaushalt 2021

Der Haushaltsplan 2021 schließt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Planzahlen ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.936.197 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	17.604.371 €
<hr/>	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.668.174 €
Gesamtbetrag der Finanzerträge	72.700 €
Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	16.500 €
<hr/>	
Finanzergebnis	56.200 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.950.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<hr/>	
außerordentliches Ergebnis	1.950.000 €
<hr/>	
Jahresergebnis (-fehlbetrag)	- 661.974 €

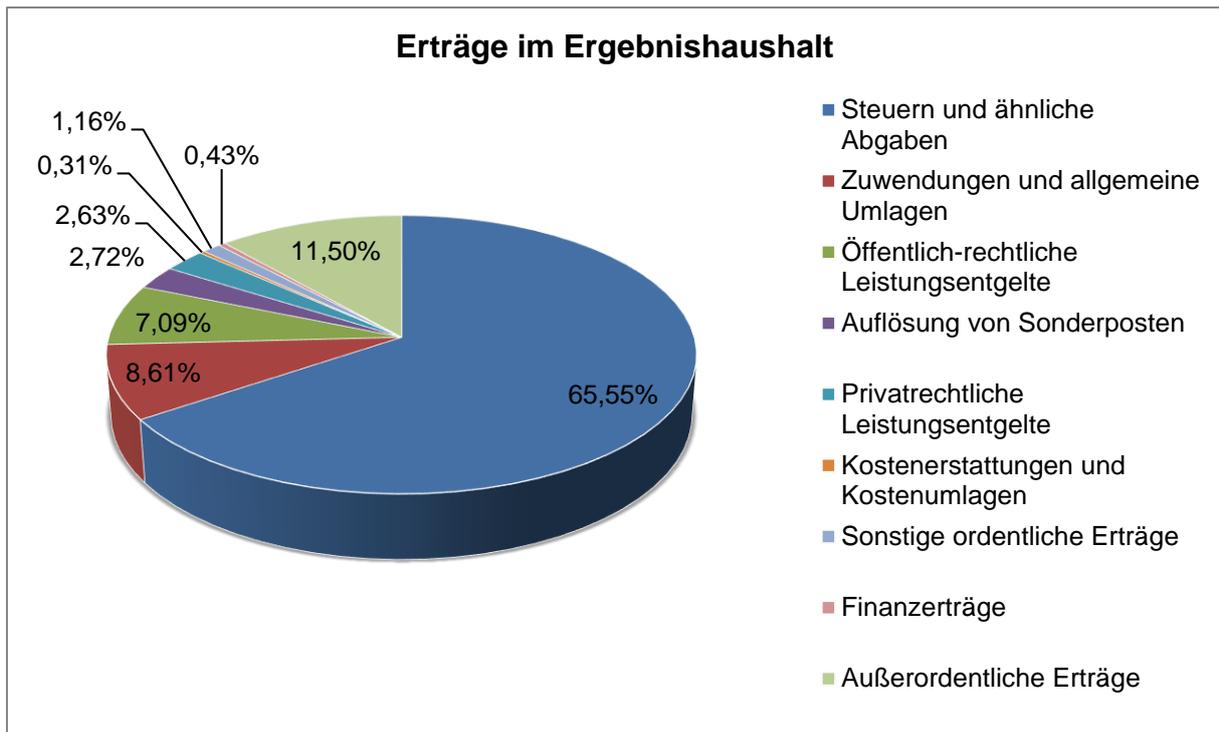
Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) einer Kommune steht für den Erfolg oder Misserfolg im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll. Öffentliche Gebietskörperschaften haben die Möglichkeit negative Jahresergebnisse durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage auszugleichen bzw. den Jahresfehlbetrag vorzutragen und spätestens nach drei Jahren auszugleichen (§ 24 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik).

Ein Jahresüberschuss wäre u. a. ein Indikator für eine generationengerechte Haushaltswirtschaft. Ressourcen (Aufwendungen) würden nur verbraucht, sofern sie auch wieder erwirtschaftet werden können (Erträge). Künftige Haushaltsjahre und somit auch künftige Generationen würden also durch den heutigen Ressourcenverbrauch nicht belastet.

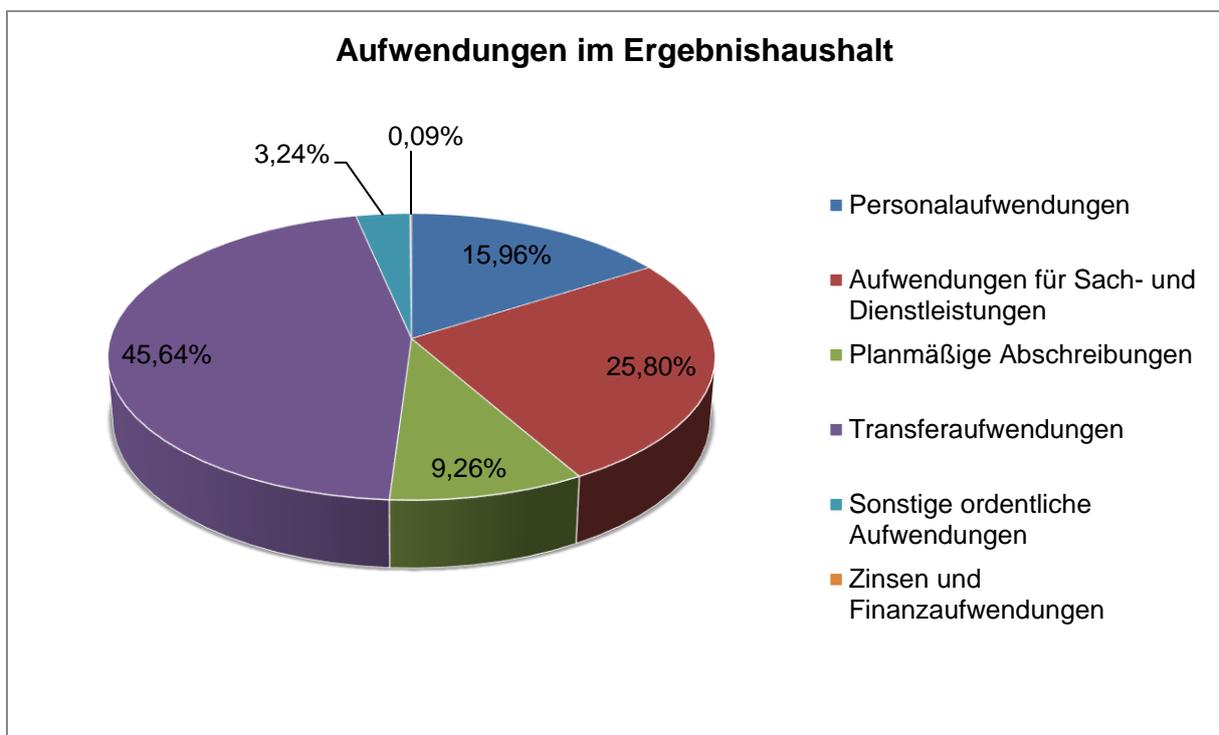
In 2021 wird u. a. aufgrund Unterhaltsaufwendungen wie z. B. in der Hans-Herrmann-Halle ein Jahresfehlbetrag erwartet. Dieser kann durch die in vergangenen Jahren erwirtschaftete Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Allerdings muss die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet werden. Erträge der Gemeinde Niedernberg können nur z. B. durch die Anhebung der Steuerhebesätze geringfügig erhöht werden. Dagegen sind die Aufwendungen der Gemeinde Niedernberg durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) in den letzten Jahren stetig gestiegen und werden mit jeglichen Investitionen (Abschreibungen und Unterhaltung), Zuschüssen und Kostenübernahmen weiterhin steigen. Ein Haushaltsausgleich wird dadurch immer schwieriger. Es muss daher in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Erträge stets die Aufwendungen übersteigen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um einen Haushaltsausgleich langfristig zu ermöglichen.

Neben dem Jahresergebnis wird oft auch das ordentliche Ergebnis zur Beurteilung der Haushaltswirtschaft einer Kommune herangezogen. Es zeigt die Wirtschaftlichkeit des alltäglichen Verwaltungshandelns auf. Hierbei gilt zu beachten, dass das Jahresergebnis nur durch die Auflösung des Verwahrkontos „Rüttelweg“, welcher als außerordentlicher Ertrag erfasst werden würde und somit nicht das ordentliche Ergebnis beeinflussen, nur leicht im Minus ist.

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2021 setzen sich wie folgt zusammen:



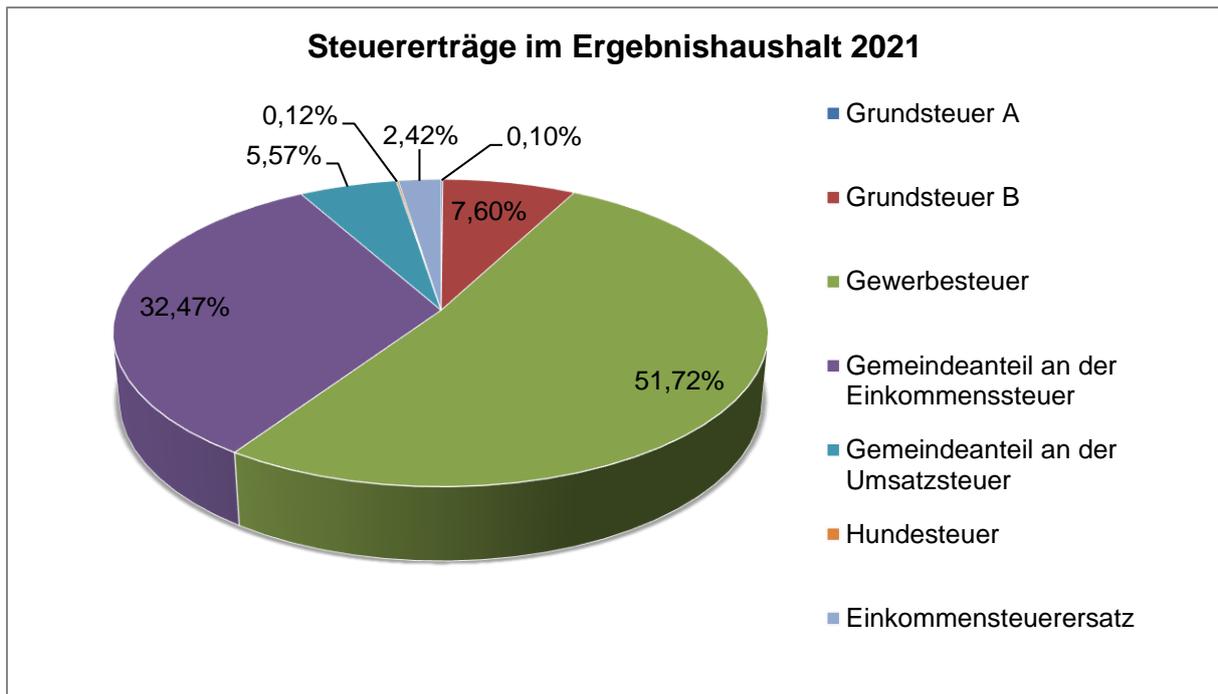
Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2021 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen sowie auf deren Entwicklung eingegangen.

2.1.1. Steuern

Wie aus der vorangegangenen Grafik zu sehen ist, stellen die Steuererträge deutlich den größten Anteil der Erträge dar und setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf die Entwicklung der wichtigsten Steuern und der gemeindlichen Hebesätze sowie die Umlagekraft eingegangen.

2.1.1.1. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Niedernberg bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die gemeindlichen Hebesätze liegen deutlich unterhalb des kreisweiten als auch des bayernweiten Durchschnitts. Seit dem Jahr 2003 sind die Hebesätze der Grundsteuern und seit dem Jahr 1995 der Hebesatz der Gewerbesteuer konstant.

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Landkreis Miltenberg ¹	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2020 ²	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2020 ²
Grundsteuer A	300 v.H.	359,1 v. H.	343 v. H.	342 v. H.
Grundsteuer B	300 v.H.	331,8 v. H.	338 v. H.	335 v. H.
Gewerbesteuer	320 v.H.	336,3 v. H.	318 v. H.	332 v. H.

Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatzes liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die

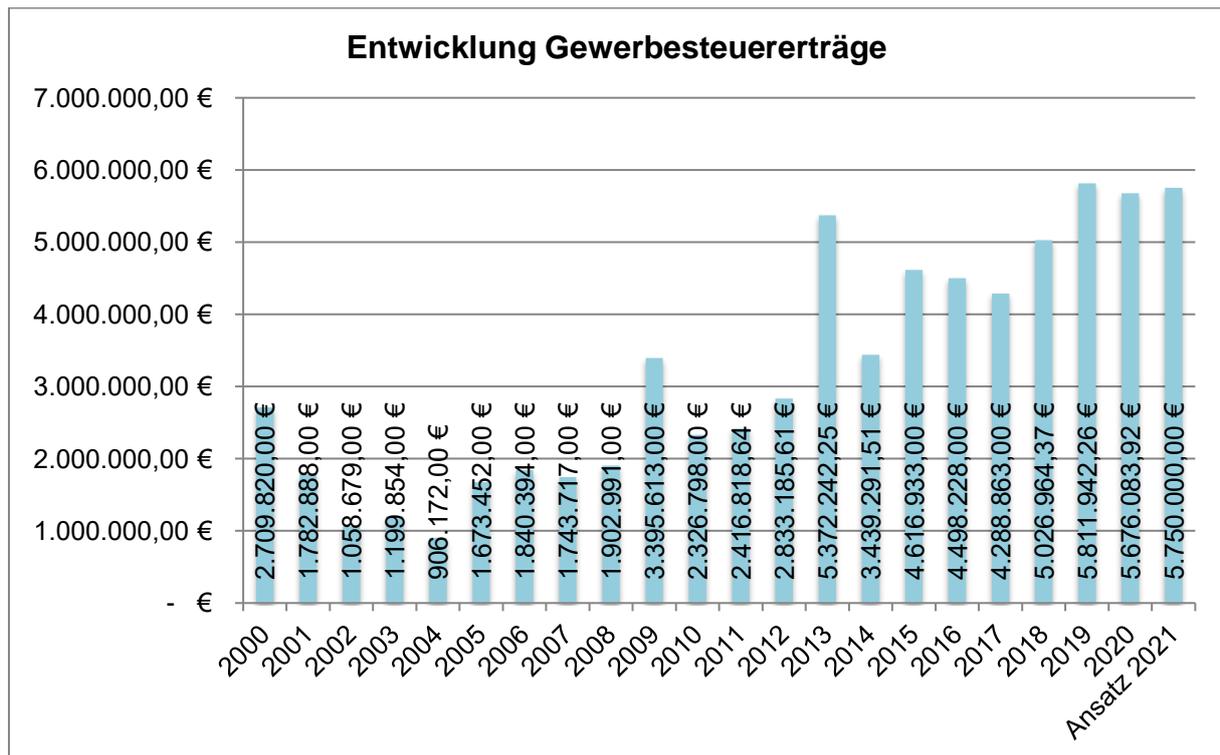
¹ Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2020; S.52

² Bayerisches Landesamt für Statistik; Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2020; S.22

Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen. Eine Angleichung der Hebesätze der Grundsteuern an die Nivellierungshebesätze ist daher empfehlenswert. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde Niedernberg erlaubt jedoch, dass die Steuerhebesätze beibehalten werden können.

2.1.1.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt im Haushaltsjahr 2021 mit 51,72 % (entspricht 5.750.000 €) den größten Anteil zum Gesamtsteuerertrag bei. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre dar:



Aus dem geplanten Gewerbesteueraufkommen 2021 lässt sich die Gewerbesteuerquote ableiten, die Aufschluss über das Verhältnis der Netto-Erträge aus Gewerbesteuer³ zu der Summe aller Erträge⁴ gibt. Die Gewerbesteuerquote berechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamttrag Erträge}} \times 100$$

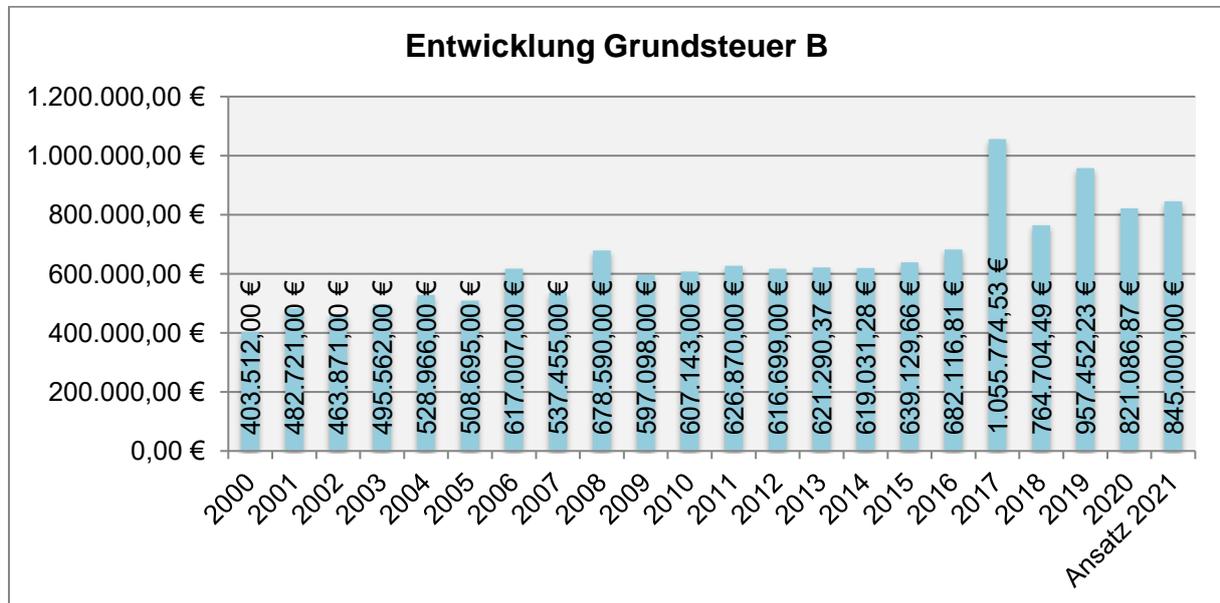
Für die Gemeinde Niedernberg ergibt sich so für das Haushaltsjahr 2021 eine Gewerbesteuerquote i. H. v. 32,98 %. Dies bedeutet, dass die Gewerbesteuer einen Anteil von rund einem Drittel der Gesamterträge ausmacht. Da die Gewerbesteuer sehr von der Konjunktur abhängig ist, wirken sich konjunkturelle Schwankungen direkt auf die Ertragslage der Kommune aus. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, desto stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die Finanzlage der Gemeinde aus.

³ Geplanter Gewerbesteuerertrag 2021 abzüglich geplanter Gewerbesteuerumlage 2021.

⁴ Um Vergleiche über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen, werden die außerordentlichen Erträge außer Acht gelassen, da diese oft starken Schwankungen ausgesetzt sind.

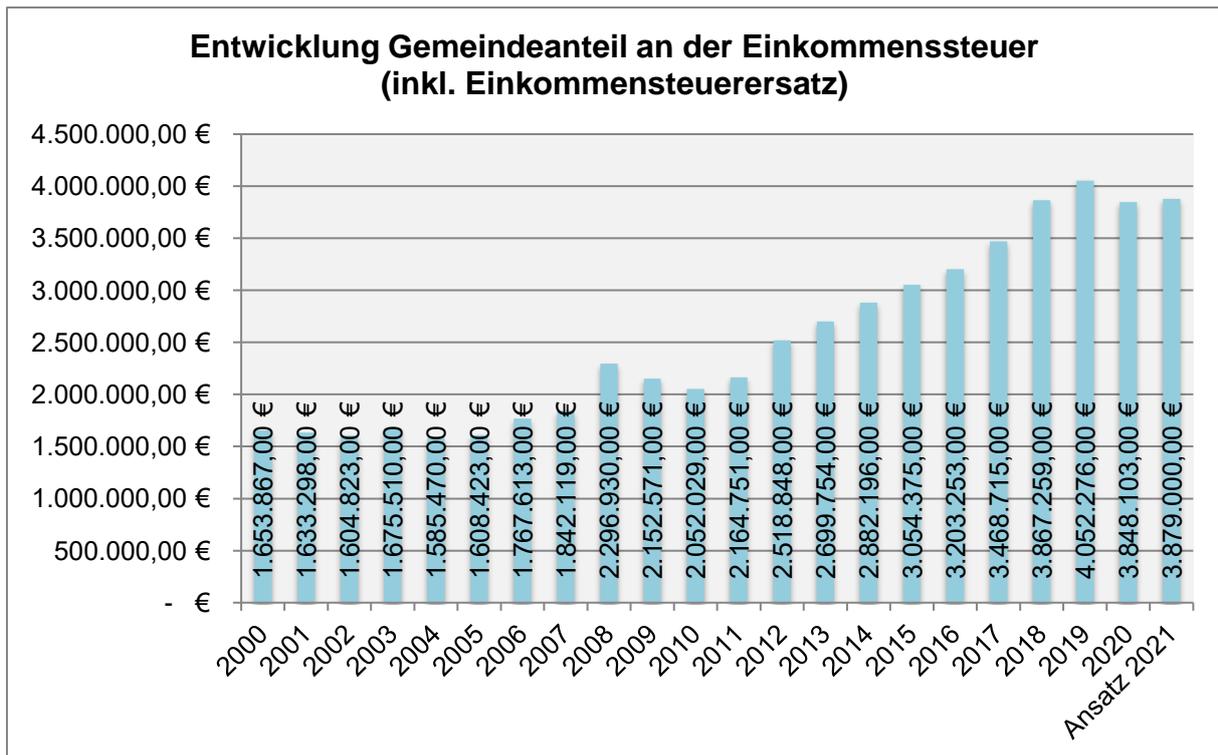
2.1.1.3. Grundsteuer A und B

Ebenfalls eine wichtige Ertragsart stellen die Grundsteuern dar. Diese machen zusammen 7,70 % (entspricht zusammen 855.900 €) des Steueraufkommens des aktuellen Haushaltsplans aus. In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Grundsteuer B dargestellt:



2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

In diesem Haushaltsjahr beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer am Gesamteueraufkommen 32,47 % (entspricht 3.610.000 €). Sowohl das Volumen als auch die Stetigkeit der Einkommenssteuerbeteiligung machen diesen zu einer soliden Planungsgröße für gemeindliche Aufwendungen. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre inkl. dem Einkommenssteuerersatz, der in 2021 mit 269.000 € veranschlagt ist, dargestellt:



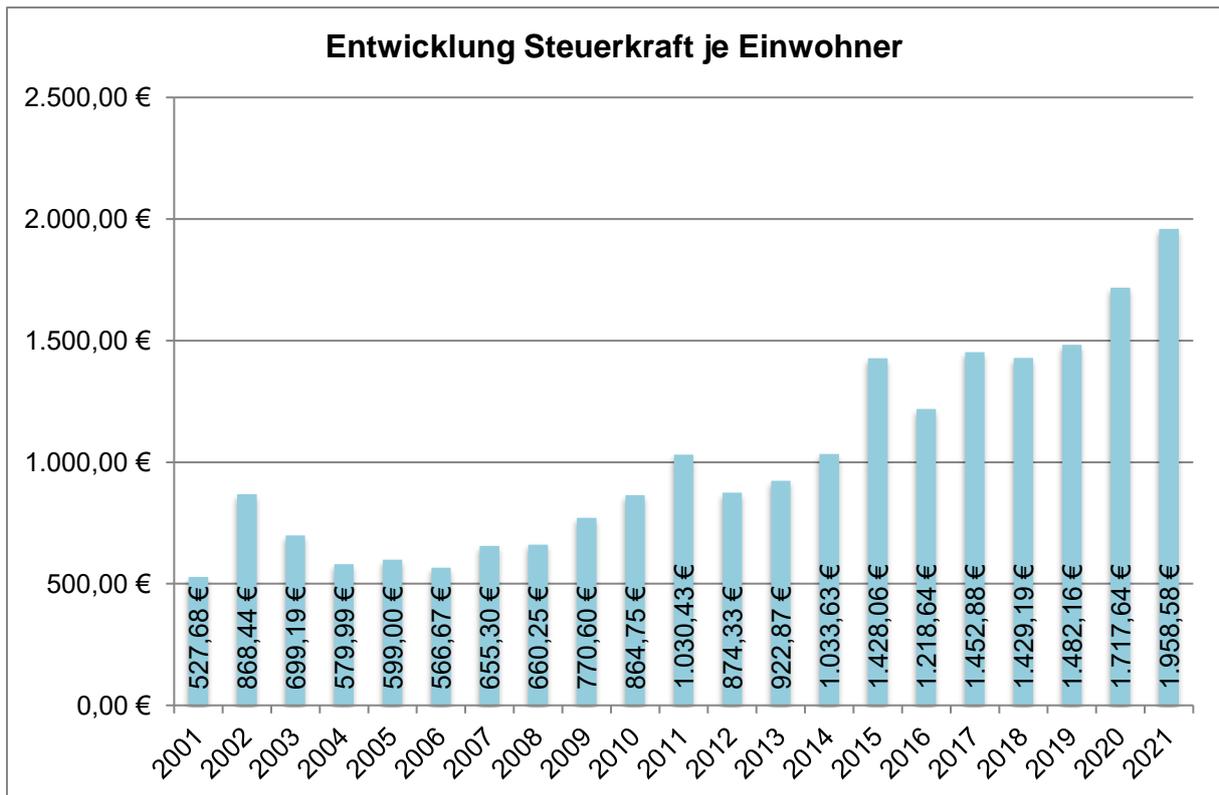
2.1.1.5. Steuerkraft

Grundlage für die Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft ist Art. 4 BayFAG. Demnach ergibt sich die Steuerkraftmesszahl aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Umsatzsteuerbeteiligung des Vorvorjahrs (Steuerkraftzahlen 2019 für Steuerkraft 2021).

Im Vergleich zum Jahr 2020 steigt die Steuerkraft der Gemeinde Niedernberg für das Jahr 2021 um rund 13 % auf 9.622.509 €. Dies entspricht einer Steuerkraft von 1.958,58 € je Einwohner. Damit liegt die Steuerkraft der Gemeinde deutlich über dem landesweiten Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden.⁵

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner dar:

⁵ Der Landesweite Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden in der Größenklasse ≤3.000 bis >5.000 liegt bei 1.065,06 € je Einwohner und bei 1.171,81 € je Einwohner für die Größenklasse ≤5.000 bis >10.000; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Übersicht 3 Endgültige Steuerkraftzahlen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete für 2021 nach Gemeindegrößenklassen; https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/kommunaler_finanzausgleich/02_sk_2021_endg_ue2_ue3.pdf

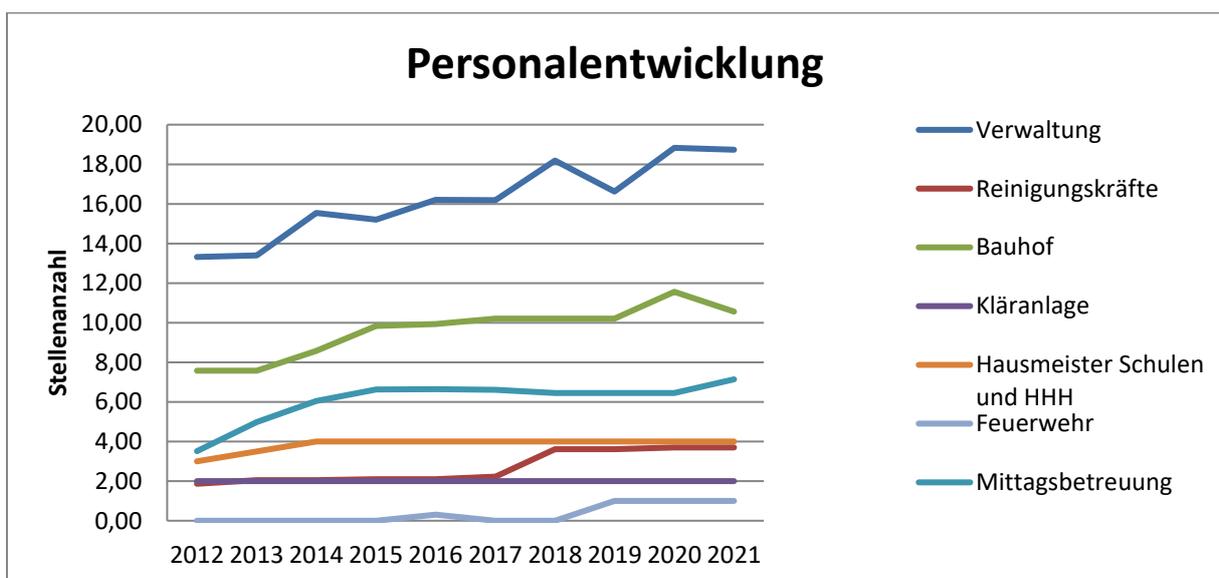


Hinweis: Die Berechnungsweise hat sich ab dem Jahr 2016 geändert; die Steuerkraft 2015 ist auf einen außerordentlich hohen Steuerertrag in 2013 zurückzuführen

2.1.2. Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 bleiben die Personalaufwendungen konstant. Aufgrund des Generationenwechsels sind personelle Überschneidungen eingeplant. Weiterhin soll kontinuierlich ausgebildet werden.

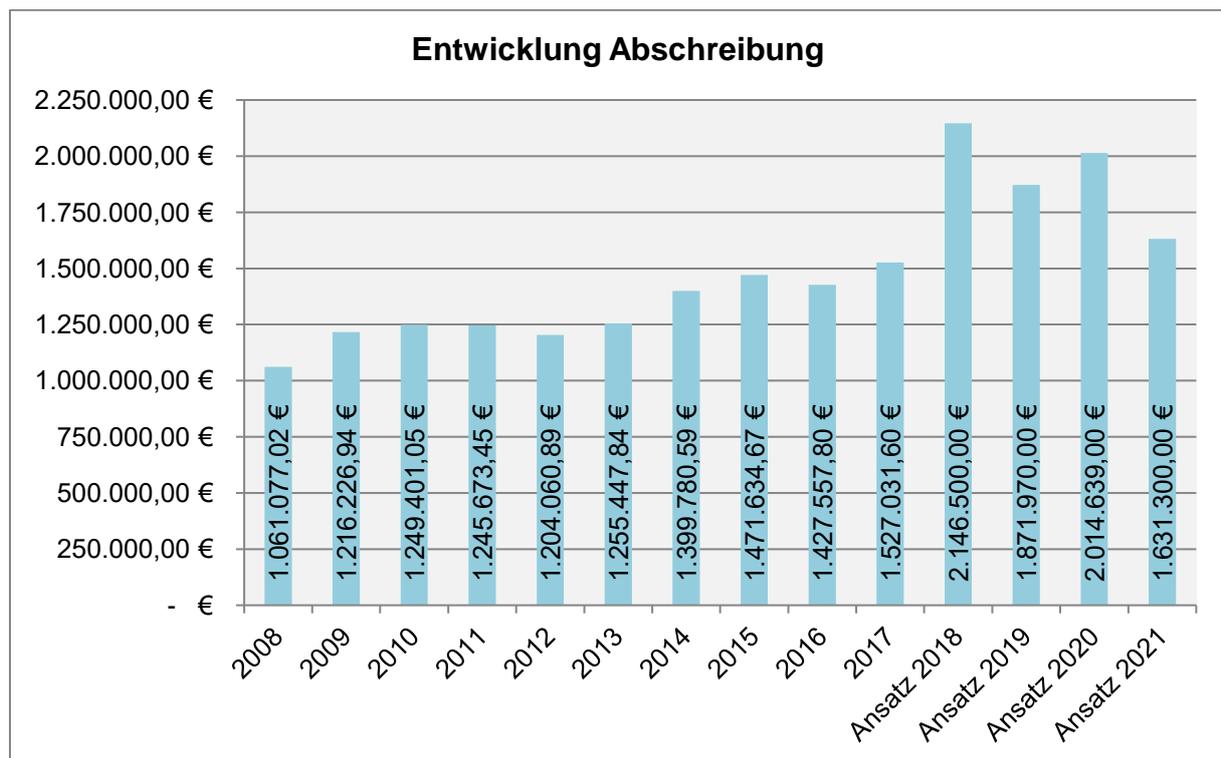
Die folgende Grafik stellt die Personalentwicklung dar:



2.1.3. Abschreibungen

Die bilanzielle (planmäßige) Abschreibung bildet den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ab. Sie erfolgt planmäßig auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibung ist lediglich erfolgswirksam und wird daher im jeweiligen Haushaltsjahr ausschließlich in der Ergebnisrechnung dargestellt.

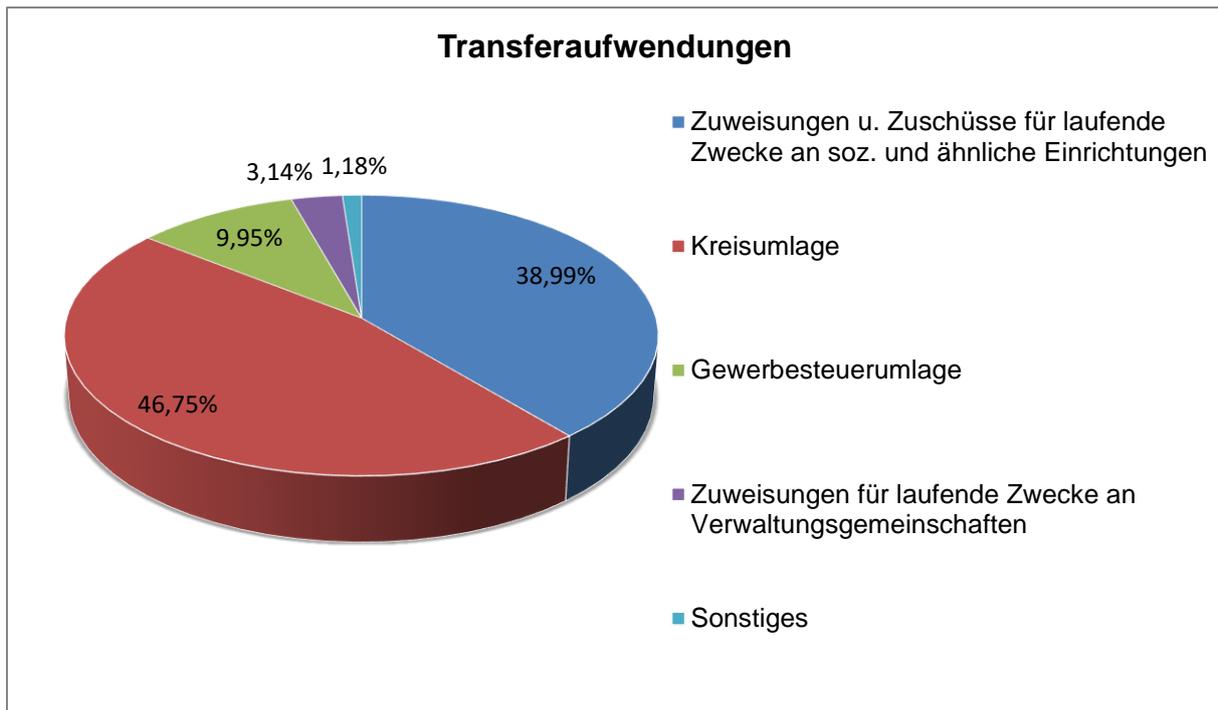
Mit einem Anteil von rund 9 % tragen die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021 zu den Aufwendungen bei. Die Entwicklung der Abschreibung seit Einführung der Doppik in der Gemeinde Niedernberg ist in folgendem Diagramm dargestellt:



Zu beachten ist, dass jede Investition zu einer höheren Abschreibung führt und somit auch der Ergebnishaushalt stärker belastet wird. Bei stetig steigenden Abschreibungen und bei gleichzeitig gleichbleibenden Erträgen wird es zunehmend schwieriger einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen.

2.1.4. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören sämtliche Umlagen, Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde Niedernberg. Die Transferaufwendungen machen mit einer Summe von 8.042.950 € einen Anteil von 45,64 % des Gesamtaufwands aus. Den größten Teil machen hierbei die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (BayKiBiG-Zahlungen, Defizitübernahmen Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse an Vereine, etc.) aus.

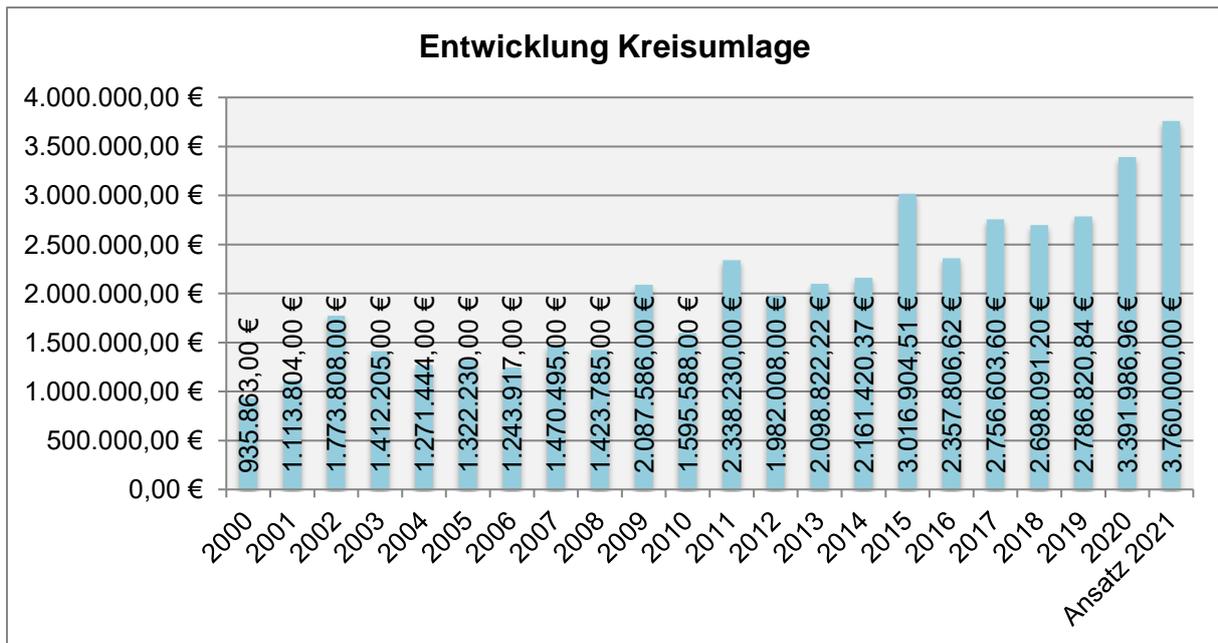


2.1.4.1. Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Umlagekraft der Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich der Schlüsselzuweisung. Niedernberg erhält jedoch aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Die Umlagekraft der Gemeinde Niedernberg beträgt im Haushaltsjahr 2021 9.622.509 €.

Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage des Landkreises Miltenberg 39 %⁶. Es ergibt sich demnach eine Kreisumlage i. H. v. rund 3.760.000 € für die Gemeinde Niedernberg.

⁶ Der Hebesatz der Kreisumlage betrug im Jahr 2014 und 2015 43 %, im Jahr 2016 39 % (nachträglich per Nachtragshaushaltssatzung von 42,00 % herabgesetzt), seit dem Jahr 2017 bis 2019 38 %, im Jahr 2020 40 % und im Jahr 2021 39 %.



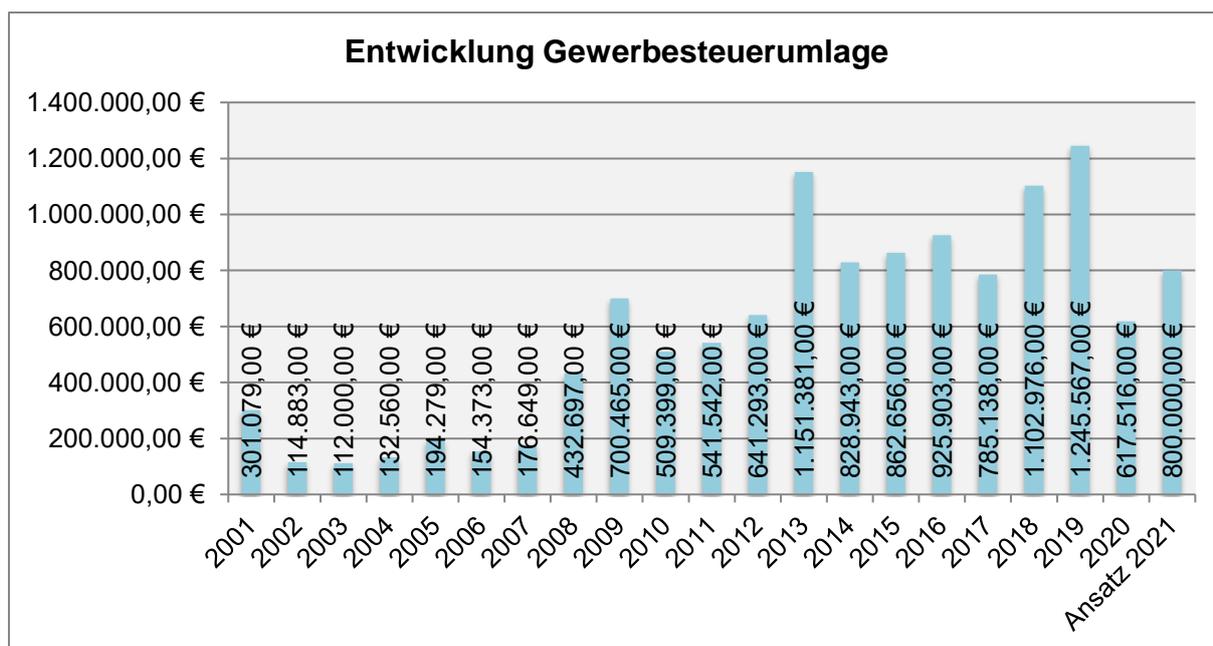
2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde hat aus den Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz zu leisten. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2021 eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 35 % zu leisten ist.⁷ Die Gewerbesteuerumlage ist hebesatzneutral und errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gewerbesteueristaufkommen} \times (\text{Bundesvervielfältiger} + \text{Landesvervielfältiger})}{\text{Gewerbesteuerhebesatz}}$$

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre ist im nachfolgendem Diagramm dargestellt:

⁷ Die Gewerbesteuerumlage betrug 2019 noch 64 %. Ab 2020 entfällt die Erhöhungszahl (Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich) von 29 %.



2.2. Finanzhaushalt 2021

Der Haushaltsplan schließt im Finanzhaushalt 2021 mit folgenden Ansätzen ab:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.490.097 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.989.571 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	500.526 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	410.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.590.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.179.900 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.850 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 38.850 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 5.718.224 €

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) und ergänzt um nicht aufwands-/ertragswirksame Vorgänge (z. B. Kreditaufnahme, Tilgung).

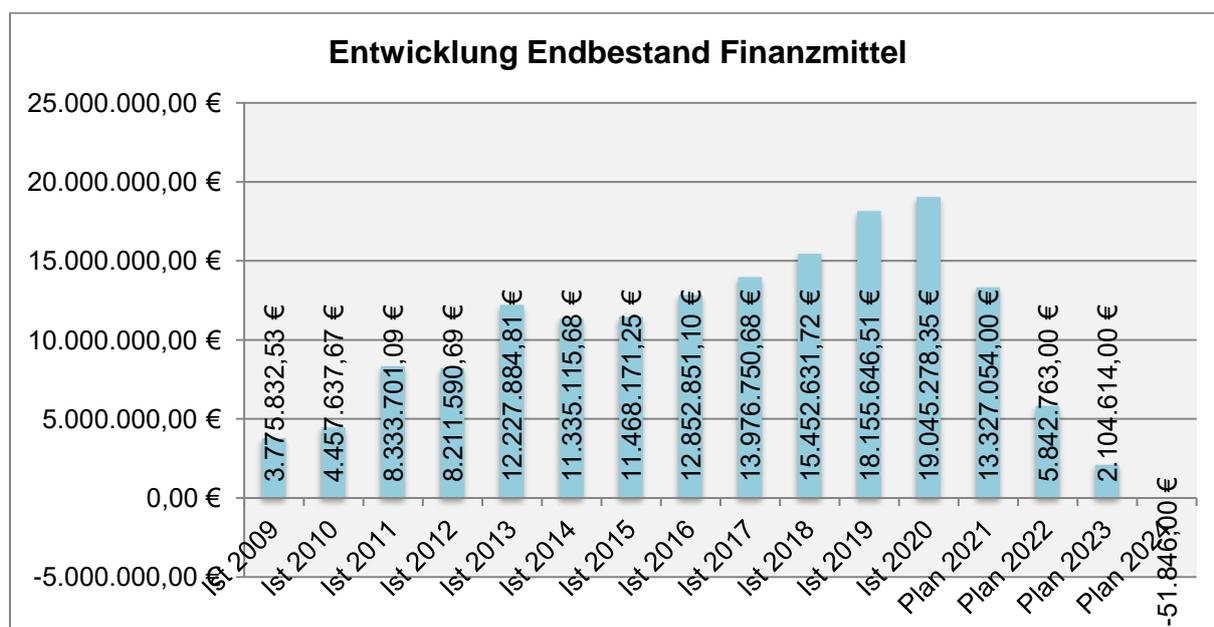
Der Finanzhaushalt unterscheidet sich vor allem vom Ergebnishaushalt durch die Darstellung der Investitionskosten. Diese werden im Finanzhaushalt in voller Höhe dargestellt, wohingegen im Ergebnishaushalt lediglich die im Haushaltsjahr hierfür anfallenden Abschreibungen sichtbar werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2021 ist deutlich positiv. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Niedernberg die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Aufnahme von

Kreditoren decken kann. Der Handlungsspielraum für zukünftige Generationen wird so nicht eingeschränkt und anfallende Investitionen können ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln getätigt werden.

Ausgehend vom Finanzhaushalt 2021 wird mit folgendem Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2021 gerechnet:

Finanzmittelfehlbedarf	- 5.718.224 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.045.278 €
Geplanter Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2021	13.327.054 €



2.2.1. Investitionen

Das Verhältnis zwischen der Höhe der Investitionsauszahlungen und den Gesamtauszahlungen wird als Investitionsquote bezeichnet. Sie ist eine Kennzahl, die sozusagen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Investitionen sind Anschaffungen von langfristig nutzbareren Gütern, d. h. Zugänge des Anlagevermögens. Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Demnach beträgt die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2021 29,14 %⁸. Dies bedeutet, dass über ein Viertel aller Auszahlungen für Investitionen aufgebracht werden. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, bedeutet dies, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z. B. mit den technischen Entwicklungen Stand zu halten. Dahingegen weist eine langfristig niedrige Investitionsquote tendenziell auf eine Überalterung der Anlagegüter hin.

⁸ Die Investitionsquote lag im Haushaltsjahr 2020 bei 43,61 % und im Haushaltsjahr 2019 bei 31,63 %.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist jedoch, dass Aufwendungen für den Erhalt des Vermögens (Unterhaltungsaufwand) nicht berücksichtigt werden. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltjahr 2021 positiv interpretiert werden kann, da die Sanierung von bestehenden Gebäuden und Investitionen in die Infrastruktur geplant sind. Dies verhindert so eine Überalterung des Anlagevermögens.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind folgende Investitionsschwerpunkte inkl. der jeweils dafür geplanten Zuschüsse/Beiträge gesetzt (Unterhalt und Investition, ab 5.000 €):

	Ansatz 2021	Folgejahre	Begründung	
1. Abwasserbeseitigung (Produkt 53810)				
1.1	Inlinersanierung und offene Bauweise	250.000,00 €	0,00 €	
1.2	Pumpstation Hochgasse	12.000,00 €	0,00 €	Pumpen Verschleiß und defekte Rohrleitung
1.3	Neue Stromkästen für Pumpstationen Großwallstädter Straße	6.000,00 €	0,00 €	Defekte Türen
2. Allgemein				
2.1	Rechtsberatung Schleuse, Sulzbach (Produkt 11110)	50.000,00 €	10.000,00 €	
2.2	Breitbandausbau Beratungskosten (Produkt 53600)	20.000,00 €	0,00 €	Ingenieurbüro IK-T berät uns zu den neuesten Richtlinien und Förderungen im Breitbandausbau; Nicht alle Beratungskosten können über den Masterplan oder die Förderverfahren abgerechnet werden
2.3	<i>Masterplan Förderung</i>	<i>50.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
2.4	Beschilderung Kreuzungsbereich Rosengärtchen, Ortseingang, Fahrradweg, Innerortsbeschilderung (Produkt 57510)	12.000,00 €	5.000,00 €	Innerortsbeschilderung: 30-Km-Zone-Beschilderung
2.5	Kauf Grundstücke Baulandumlegung Tafeläcker II (Produkt 11170)	1.000.000,00 €	0,00 €	
2.6	Baulandumlegung und Bauleitplanung Tafeläcker II (Produkt 51210)	250.000,00 €	2022/23: 150.000,00 €	
2.7	Reparatur Dorfmauer (Produkt 52310)	8.000,00 €	0,00 €	Teilstück zwischen Hauptstraße und Main
2.8	Geopunkt-Tafeln (Produkt 11170)	14.400,00 €	0,00 €	20 Tafeln zu unterschiedlichen Themen
2.9	Neues Heimatbuch Annahme Kauf 600 Stück je 20 € (Produkt 28110)	12.000,00 €	0,00 €	Albert Wagner Fortsetzung des Niedernberger Heimatbuches fertiggestellt, soll dieses Jahr in Druck gehen
2.10	Amtsblatt kostenlos für alle Bürger (Produkt: 11120)	25.000,00 €	25.000,00 €	

2.11	Kindergarten St. Cyriakus Erweiterung Schwesternhaus (Produkt: 36510)	70.000,00 €	0,00 €	Umnutzung der Räumlichkeiten im Schwesternhaus als Speisesaal
2.12	Neuer Obdachlosencontainer (Produkt: 31540)	50.000,00 €	0,00 €	
3. Bauhof (Produkt 57330)				
3.1	Bewässerungsfass	5.000,00 €	0,00 €	Ergänzung für evtl. weiteren heißen Sommer
3.2	Warnbaken-Gestell mit Baken und Beleuchtung	6.000,00 €	0,00 €	Senkrechte Baken für Absicherung im Straßenverkehr, bisher nur zusammengewürfelte Werke vorhanden
3.3	Planungskosten und Umsetzung Umbau Treppenhaus und Dachgeschoss als Sozialtrakt	220.000,00 €	500.000,00 € (Umsetzung Dachgeschoss)	Umbau des Glasbau-Treppenhaus und Aufstockung Sozialtrakt zur Platzgewinnung
4. Dorfplatz (Produkt 11173)				
4.1	Erneuerung Dach Toilettenhaus	20.000,00 €	0,00 €	Dach ist undicht
5. EDV (Produkt 11151)				
5.1	Neuer Server	150.000,00 €	0,00 €	Beschaffung neuer Server inkl. Spiegelung
5.2	Wandbildschirm für digitale Bauakte	7.000,00 €	0,00 €	Bildschirm für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahren
6. Feuerwehr (Produkt 12610)				
6.1	Planung und Umsetzung Feuerwehrgerätehaus (ohne Grundstück)	100.000,00 €	2022: 4.000.000,00 €	
6.2	Atemschutzgeräte Prüftechnik	31.000,00 €	31.000,00 €	Zum Prüfen der Maske und Druckminderer-Maschine (Dringende Empfehlung der Inspektion)
6.3	Lastwiderstand für Stromerzeuger	15.000,00 €	0,00 €	Dringende Empfehlung von Polyma, der Motor kann sonst nicht richtig belastet werden
6.4	Digitalfunk Umrüstung	39.000,00 €	0,00 €	Alarmierung wird von Regierung umgestellt
	<i>Digitalfunk Förderung</i>	20.000,00 €	0,00 €	
6.5	Neuer GW-L2 Gerätewagen Logistik	300.000,00 €	2022: 600.000,00 € (Ersatzbeschaffung TLF)	
6.6	Rollwägen für V-LKW, Atemschutz, Ölspur, Hochwasser, TSA, etc.	30.000,00 €	0,00 €	Zubehör für GW-L2; Ladungssicherung ist einfacher möglich

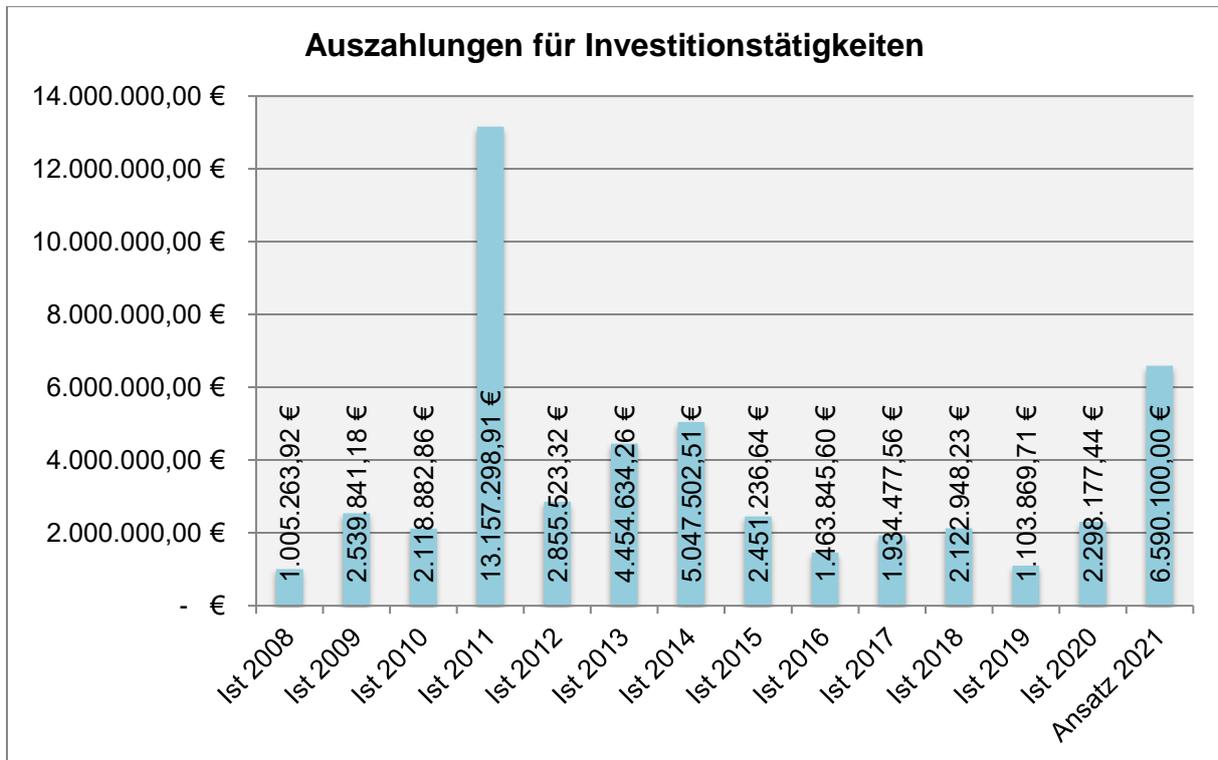
6.7	Atenschutzgeräte Grundgeräte ohne Flaschen, ohne Masken	44.000,00 €	8.800,00 €	Atenschutzgeräte sind gekündigt und müssen ersetzt werden
6.8	Einsatzkleidung, Helmlampen	23.500,00 €	22.500,00 €	Viele stark gebraucht und schon 12 Jahre alt; Helmlampen sinnvoll für Innenangriffe, da Trupp die Hände frei hat
7. Friedhof (Produkt 55310)				
7.1	Erweiterung und Umgestaltung Friedhof inkl. Überdachung und Zufahrt	1.100.000,00 €	0,00 €	Fertigstellung der Neu- und Umgestaltung
8. Fuhrpark (Produkt 57340)				
8.1	Ersatzbeschaffung Etesia 2 (Aufsitzmäher)	25.000,00 €	2022/23: 125.000,00 € (je Austausch Traktor oder Kehr- auto)	Mäher bereits mehrfach repariert. Bei nächstem größerem Schaden soll Austausch erfolgen
8.2	Müllfahrrad	7.500,00 €	0,00 €	Zur Nutzung für die Müllrunden um den See und an den öffentlichen Plätzen. Zur besseren Mobilität soll ein Lasten-E-Bike gekauft werden
9. Gemeindeentwicklung (Produkt 51220)				
9.1	EnergieEffizienzNetzwerk	25.000,00 €	0,00 €	
9.2	Sozialer Wohnungsbau	25.000,00 €	0,00 €	
9.3	Planungskosten barrierefreier Steg	10.000,00 €	0,00 €	
10. Grünanlagen (Produkt 55110)				
10.1	Baum an Mittelschule pflanzen inkl. Erdarbeiten	5.000,00 €	0,00 €	Pflaster am bisherigen Baumstandort entfernen und „Weihnachtsbaum“ pflanzen. Grünstreifen seitlich pflastern.
10.2	Anschaffung neuer Mülleimer	12.500,00 €	0,00 €	50 Mülleimer à 250 €; Zweite Aktion des Abfallkörbe-Tausches. Die alten offenen Gittereimer sollen durch geschlossene Behälter ersetzt werden.
11. Grundschule (Produkt 21110)				
11.1	Gartenhäuschen für Spielgeräte	3.000,00 €	0,00 €	Nutzung Mittagsbetreuung; Lagerfläche für Materialien.
11.2	Anschaffung Reinigungsmaschine Akku	9.000,00 €	0,00 €	Für schnellere Reinigung der Flure
11.3	Glasfaser Erschließung	38.000,00 €	0,00 €	
	<i>Glasfaser Förderung</i>	<i>34.200,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
11.5	Straßenbeleuchtung Anbindung	104.000,00 €	0,00 €	Wird an reguläre Straßenbeleuchtung angebunden
11.6	Neuer Server	6.150,00 €	0,00 €	Abrechnung der Beschaffung 2020

12. Hans-Herrmann-Halle (Produkt 57310)				
12.1	Hängepunkte	15.000,00 €	0,00 €	Vorrichtung an Decke um Material zu transportieren
12.2	Neue Heizungssteuerung	30.000,00 €	0,00 €	Wurde damals nicht mit ausgetauscht, verursacht immer wieder Probleme, 12/13 Jahre alt
12.3	Umrüstung Hallenbeleuchtung auf LED	280.000,00 €	0,00 €	
	<i>Umrüstung Hallenbeleuchtung auf LED Zuschuss</i>	<i>58.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
12.4	Ausbesserung Parkplatz (Schotter)	7.500,00 €	0,00 €	
12.5	Reparatur Dachkannel	20.000,00 €	0,00 €	
12.6	Instandsetzung Fettabscheider	6.000,00 €	0,00 €	
12.7	Verlegung Hydrant	10.000,00 €	0,00 €	Hinter der Halle, derzeit innerhalb Fahrbereich Verlegung nach außen
12.8	Zuluftgebläse	35.000,00 €	0,00 €	Neue Regelungsstufe für bestehendes Gebläse
12.9	Spielstandanzeige	8.000,00 €	0,00 €	Alte Defekt
12.10	Nachbesserung Wärmedämmung Fenster	40.000,00 €	0,00 €	Wärmedämmungen an Fenstern im Foyer, da starker Luftzug
12.11	Erneuerung Tonanlage	10.000,00 €	0,00 €	Alte zum Teil nicht mehr funktionstüchtig
12.12	Planungskosten Hallenkapazität	25.000,00 €	0,00 €	
12.13	Erneuerung Vorplatz	30.000,00 €	0,00 €	Ggf. anstelle Schotterausbesserung Asphaltierung oder Pflastern der Parkfläche
12.14	Glasfaser Erschließung	20.000,00 €	0,00 €	
13. Kläranlage (Produkt 53820)				
13.1	Betonsanierung am Klärbecken	30.000,00 €	0,00 €	Risse in den Bauwerken
13.2	Reparatur Schlammstapelbehälter	5.000,00 €	0,00 €	Undichte Schieber und defekte Rührer
14. Mittagsbetreuung (Produkt 21121)				
14.1	Außenspielgeräte und mobile Sitzgelegenheiten	4.000,00 €	0,00 €	Bedingt durch Corona ist das Außengelände momentan nur in getrennten Gruppen nutzbar und es werden im Freien/ Außenbereich verschiedene Angebote benötigt.
15. Mittelschule (Produkt 21210)				
15.1	Sanierung Mittelschule	1.000.000,00 €	2022: 300.000,00 €	
	<i>Zuschuss Sanierung Mittelschule</i>	<i>100.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
15.3	Glasfaser Erschließung	56.000,00 €	0,00 €	

<i>Glasfaser Förderung – Mit-</i> <i>telschule</i>	45.000,00 €	0,00 €	
16. Rathaus (Produkt 11171)			
16.1 Zimmer im Nebenbau	9.000,00 €	0,00 €	Für neuen Server
16.2 Klimagerät für Zimmer im Neubau	8.000,00 €	0,00 €	
16.3 Malerarbeiten	25.000,00 €	0,00 €	Schlussrechnung Rathaussa- nierung
16.4 Glasfaser Erschließung	34.000,00 €	0,00 €	
<i>Glasfaser Förderung – Rat-</i> <i>haus</i>	30.600,00 €	0,00 €	
17. Sandsteinschule (Produkt 11172)			
17.1 Einbau von Schutzplatten an ausgewählte Deckenflä- chen – Jugendtreff	6.200,00 €	0,00 €	Verbesserung Hygiene, Staub- schutz für Technik
18. Schulsportgelände (Produkt 21112)			
18.1 Rasenplatzsanierung	10.000,00 €	0,00 €	Seit der Zirkusveranstaltung besteht der Rasen fast nur noch aus Sand
19. Spielplätze (Produkt 36620)			
19.1 Umbau und Erneuerung Spielplatz Spessartstraße	75.000,00 €	0,00 €	Zugang soll barrierefrei gestal- tet werden; neue Spielgeräte
19.2 Baumaßnahme am Pumptrack (Starthügel)	2.500,00 €	0,00 €	
19.3 Erweiterung Jugendfreizeit- gelände (Fitnessparcours)	8.000,00 €	0,00 €	Hinteres Gelände hinter BMX- Platz oder Großwallstädter Straße
19.4 Neue Spielgeräte	50.000,00 €	50.000,00 €	Für abgenutzte Spielgeräte
19.5 Absicherung Spielplatz Großwallstädter Straße	10.000,00 €	0,00 €	Zur Fahrbahn
20. Sporteinrichtungen (Produkt 42410)			
20.1 Erneuerung DFB-Feld	20.000,00 €	0,00 €	Minispielfeld Belag soll erneu- ert werden
20.2 Fitnessgeräte	35.000,00 €	0,00 €	mit Unterbau und Fallschutz
21. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Produkt 51170)			
21.1 Planungskosten Gestaltung Dorfplatz und Mainufer	25.000,00 €	0,00 €	
22. Straßen (Produkt 54110)			
22.1 Stadtweg	250.000,00 €	0,00 €	Teilstück Wasserleitung
22.2 Straßenunterhalt allgemein inkl. Rissessanierung	15.000,00 €	0,00 €	
22.3 Verfugen der Pflastersteine - Hauptstraße	30.000,00 €	0,00 €	
22.4 Umrüstung LED	300.000,00 €	0,00 €	

22.5	Austausch nicht mehr standsicherer Masten der Straßenbeleuchtung	42.000,00 €	0,00 €	
22.6 Straßenbeleuchtung Folgejahre				
22.6.1	Hirtengasse	-	2022: 20.000,00 €	
22.6.2	Schwanengasse	-	2022: 20.000,00 €	
22.6.3	Turmgasse	-	2023: 20.000,00 €	
22.6.4	Fährgasse	-	2023: 20.000,00 €	
22.6.5	Fachrainstraße BA II	-	2023: 45.000,00 €	
23. Wasserversorgung (Produkt 53310)				
23.1	Neue Wasserleitung	1.500.000,00 €	0,00 €	
23.2 Wasserleitungserneuerung Folgejahre				
23.2.1	Hirtengasse	-	2022: 85.000,00 €	
23.2.2	Schwanengasse	-	2022: 85.000,00 €	
23.2.3	Turmgasse	-	2023: 85.000,00 €	
23.2.4	Fachrainstraße BA II	-	2023: 285.000,00 €	
23.2.5	Fährgasse	-	2023: 85.000,00 €	
23.2.6	Großwallstädter Straße	-	2024: 237.000,00 €	
23.2.7	Quergasse	-	2024: 98.000,00 €	

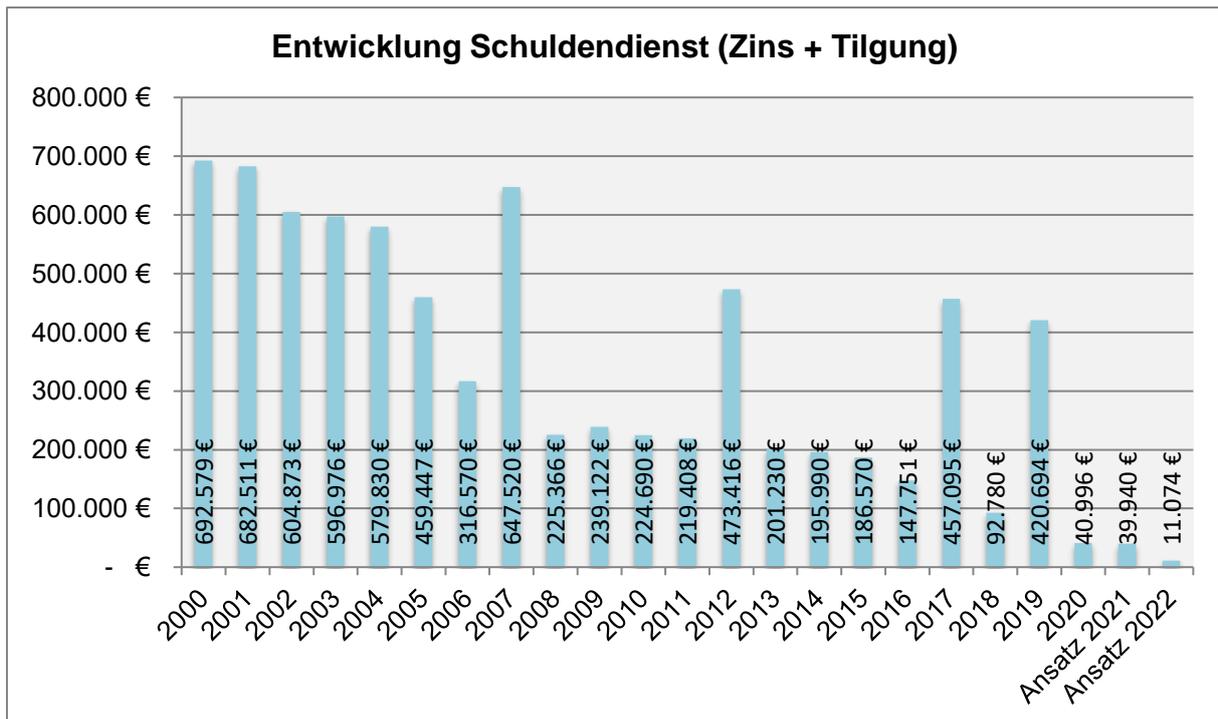
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der tatsächlichen bzw. geplanten Auszahlungen für Investitionen:



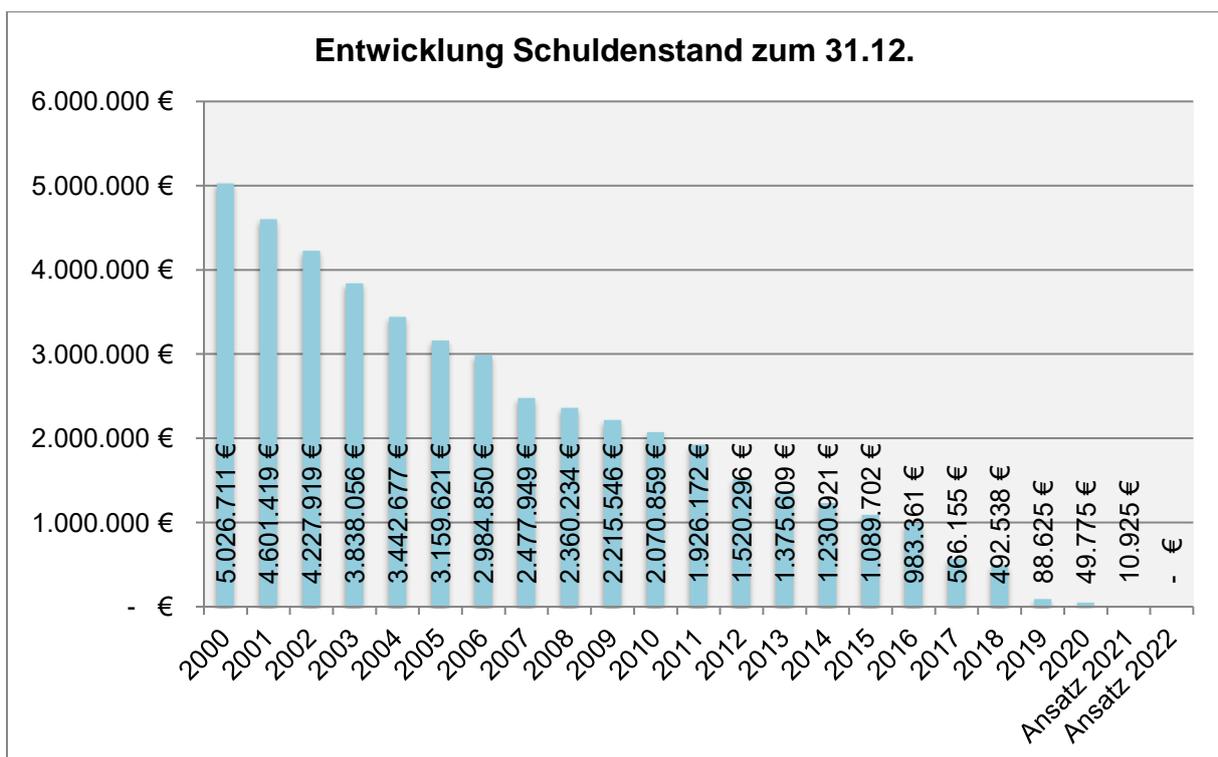
Hinweis: Im Haushaltsjahr 2011 wurden Grundstücke im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Rüttelweg gekauft.

2.2.2. Schuldenstand

Seit mehreren Jahren verfolgt die Gemeinde Niedernberg das Ziel die gemeindlichen Schulden abzubauen. Die Entwicklungen des Schuldendienstes und der Schulden sind in folgenden Grafiken dargestellt:



Hinweis: Die erhöhten Schuldendienste im Jahr 2007, 2012, 2017 und 2019 sind jeweils auf Sondertilgungen zurückzuführen.



Die Zinsbindung des letzten Kredits läuft am 31.12.2021 aus, der Restbetrag in Höhe von 10.925 € soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt getilgt werden.

Kassenkredite, die den kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln sicherstellen, wurden von der Gemeinde Niedernberg in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

Mit Stand 31.12.2020 ergibt dies für die Gemeinde Niedernberg eine Pro-Kopf-Verschuldung i. H. v. 10,13 €⁹. Den Verbindlichkeiten steht jedoch ein Guthaben an Finanzmitteln gegenüber. Insgesamt ergibt sich so keine Pro-Kopf-Verschuldung, sondern ein Pro-Kopf-Guthaben i. H. v. 3.876,51 € zum 31.12.2020¹⁰.

Insgesamt kann die Haushaltslage der Gemeinde Niedernberg im Hinblick auf die Verschuldung als „sehr gut“ bezeichnet werden.

2.3. Rückstellungen

Gemäß § 74 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Im öffentlichen Sektor sind dies vor allem die Pensionsrückstellungen deren Höhe in einem Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer jährlich neu festgelegt werden. Außerdem werden Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommene Urlaubstage bzw. Überstunden sowie eine evtl. Rekultivierung der früheren Hausmülldeponie gebildet.

2.4. Haushaltsausgleich

Die Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Dies ist der Fall, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

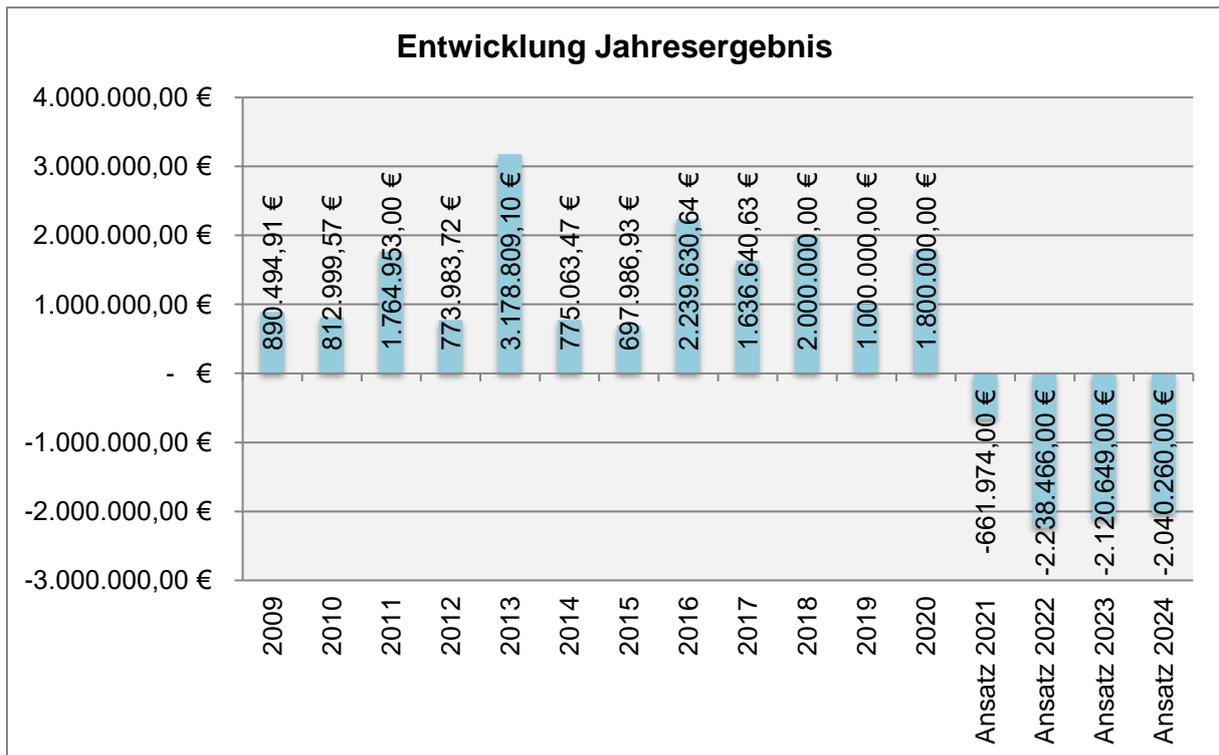
Im Haushaltjahr 2021 beträgt das geplante Jahresergebnis -661.974 € und stellt damit einen Fehlbetrag dar, die Aufwendungen übersteigen also die Erträge. Zum Stand 31.12.2017 hat die Gemeinde Niedernberg 10.566.990,26 € in der Ergebnismrücklage, weiterhin sind aus 2016 ein Ergebnisvortrag von 2.239.630,64 € und aus 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.636.640,63 € vorhanden, aus welcher der Jahresfehlbetrag 2021 gedeckt werden kann.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses¹¹:

⁹ Der Schuldenstand zum 31.12.2020 betrug 49.775 €. Die Anzahl der Einwohner zum offiziellen Stichtag am 31.06.2020 betrug 4913 Einwohner.

¹⁰ Das Guthaben an Finanzmitteln zum 31.12.2020 betrug 19.045.278 €. Die Anzahl der Einwohner zum offiziellen Stichtag am 31.06.2020 betrug 4913 Einwohner.

¹¹ Die Jahresergebnisse 2018 bis 2020 liegen noch nicht vor, so dass eine geschätzte Zahl angenommen wurde.



Hinweis: Die außerordentlich hohen Gewebesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2013 führten dazu, dass auch das Jahresergebnis 2013 deutlich nach oben abweicht.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. In den Haushaltsjahren 2020 - 2023 ist nach derzeitigem Planungsstand die Zahlungsfähigkeit gegeben. Im Jahr 2024 entsteht nach derzeitigem Planungsstand ein Defizit in Höhe von 51.846 €.